

Auswertung – Fragen zur Zukunft unseres Gemeinschaftskreises

1. Gemeinden vor Ort und 2. Gemeinschaftskreis (es vermischt sich viel)

Gruppe 1:

Mehr Freiheit bei der Liturgie

Verkündigung – Frauen-Weg?

Theologische Ausrichtung (Pfeiler) – ja; dann jedoch Freiheit zur unterschiedlichen Strukturen; Kein „Korsett aufdrücken“ sondern einen losen Rahmen schaffen.

HV – Bezirksgottesdienste fördern und organisieren

Ermutigung zum „Nach draußen gehen“ – z.B. Kreuzweg Karfreitag; Info-Stand etc.

HV – Aus- und Weiterbildung fördern (auch finanziell)

Hüpfburg und größeres Spielmaterial für Kinder – für alle Gemeinden

Chöre noch zeitgemäß? – ggfls. Liedermacher (Beispiel Lutz Scheufler)

Posaunenchöre weiterentwickeln (moderner); draußen spielen!

Gruppe 2:

Mehr Freiheiten – ja!

Die unterschiedlichen Entwicklungen der Gemeinden akzeptieren; Anstöße geben für Weiterentwicklung. Die „Spannbreite“ ist positiv.

Will man Mitarbeiter oder Handlanger?

Aktive Frauenmitarbeit!

HV

→ Organisation und „Bürothemen“; keine geistl. „Bevormundung“

→ Unterstützung durch Seminarangebote, Referate, Schulungen, Freizeiten, Tagungen etc.

→ „Hausgemeinden“ fördern bzw. Gemeinden dabei begleiten

→ Wieder mehr Identität mit dem Gemeinschaftskreis schaffen

Bewahrung: Eine liebevolle Atmosphäre; Am Wort bleiben; Gemeinden von Laien getragen; Gelebte Gemeinschaft

Neues wagen : Missionarische Aktivitäten vor Ort stärken und fördern; Von der Komm-Einstellung hin zur Geh-Einstellung; Verkündigung nicht nur von Predigern und auch von Frauen

Gruppe 3:

Die Satzungen für HV und Zweigverein bilden nicht mehr die Wirklichkeit in den Gemeinden ab. Eine Gemeindeordnung sollte neben der Satzung bestehen. Die Satzung sollte extrem „abgespeckt“ werden. Die Satzung sollte Identität und Glaubensgrundsätze enthalten. Die praktische Umsetzung vor Ort kann unterschiedlich sein.

Was macht uns aus?

- Ein innerkirchlicher Gemeinschaftskreis; doch – was heißt das überhaupt: „Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche“?
- Bibeltreue Wortverkündigung
- Gemeinschaft; ein leibliches und geistliches Zuhause
- Gemeinsames Gebet; Arbeiten, als ob beten nichts nützt und beten, als ob Arbeiten nichts nützt – besonders um neue Menschen zu erreichen und Jugendliche zu halten
- Jugendarbeit eher vor Ort gemeinsam mit den örtl. Gemeinden

3. Hauptverein und 4. Bruderrat (es vermischt sich vieles)

Gruppe 1:

Was würde sich ändern ohne HV? Geht das im Vereinsrecht? Kontrolle über die Finanzen einer Ortsgemeinde?

Aufgaben: Schulungen, Missionarische Unterweisung,

HV u. BR-Betätigungsfelder: u.a. Prediger-Begleitung (Aus- und Weiterbildung); Seelsorge; Initiieren von Gebetsbriefen

Gruppe 2:

Es wird außerordentlich begrüßt, dass die Themen hier so offen behandelt werden.

In der Vergangenheit hat man versäumt, so eine Transparenz zu schaffen und eine Grundlage für Gespräche „auf Augenhöhe“ zu bilden; eher wurde die Atmosphäre so empfunden: „Ich Cheffe, du nix!“

Ist so ein HV wirtschaftlich sinnvoll (ggfls. überdimensioniert)

Könnte ein Anschluss an eine andere Gemeinschaft gut sein? Prüfen!

Jedoch – wenn man „ein Haus abreißt“, muss klar sein, wie die Alternative aussieht – sonst „steht man im Regen!“

Die Strukturen sind von „Anno schluff“ – ist das noch zeitgemäß?

Frage: „Können Gemeinden ihre Aufgaben sämtlich alleine stemmen?“

Aufgaben des BR??? Wie sehen die aus???

Gruppe 3

Die Frage ist: „Was ist das gemeinsam Gültige im Verband?

Die Entwicklung der Gemeinden ist ja sehr unterschiedlich – wie bereits an anderer Stelle festgehalten...

Da die Verkündigung nicht mehr vom HV „geregelt“ wird (Predigereinteilung), sondern die Gemeinden das ziemlich autark machen, können sich Gemeinden ggfls. in unterschiedliche Richtungen entwickeln – je nachdem, wer da so predigt.

Bei Gemeinden ohne eine „Dachorganisation“ besteht die Gefahr, eine Sekte zu werden. Von neuen Besuchern gibt es ggfls. Vorbehalte.

Der HV braucht eine andere Struktur (z.B. könnten die vereinsrechtlichen Arbeiten und die geistlichen Inhalte/Themen in 2 verschiedenen Gremien getan werden.

Der HV sollte eine Übergangsstruktur schaffen für einen Beitritt in einen anderen Verband (z.B. Westf. Gemeinschaftsverband oder Landeskirchliche Gemeinschaft)

Immobilien sollten **n i c h t** vom HV/BR verwaltet werden. Entweder Verwaltungsfirma oder Verkauf der Immobilie

Bei Auflösung von Gemeinden sollen die Gemeinden die Gebäude selber veräußern.

Alternativ nach Leuten im Gemeinschaftskreis suchen, die sich um die Verwaltung/Veräußerung von Immobilien kümmern, damit der BR sich damit nicht befassen muss.

Das Geschäftsführer-Modell müsste ein „Auslaufmodell“ sein.